

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Betreff: Verteilung der Zuschüsse Gleichstellung und Integration; Aufhebung des Sperrvermerks
Bezug: Vorlagen: 811a/2013; 804/2013; 71/2014; 94/2014; 221a/2013; 216/2011
Anlagen: 1 Zuschussverteilung 2014

Beschlussantrag:

1. Dem Vorschlag zur Verteilung der Zuschüsse (HHStelle 1.0550.7000.000) in den Bereichen Gleichstellung und Integration wird nach Anlage 1 zugestimmt.
2. Der Sperrvermerk in Höhe von 13.000 € bei der Haushaltsstelle 1.0550.7000.000 wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	1.0550.7000.000	Siehe Anlage 1	
Aufwand/Ertrag jährlich	349.160€	ab:	

Ziel:

Die Vorlage informiert über die Zuschussverteilung auf die Vereine und Einrichtungen im Haushaltsjahr 2014.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung entscheidet jährlich im Haushaltsvollzug über die Verteilung der Zuschüsse im Gleichstellungs- und Integrationsbereich. Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage einen Vorschlag zur Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2014 vor.

Die Tabelle in Anlage 1 vergleicht den Haushaltsansatz 2014 mit dem Rechnungsergebnis 2013 und stellt zudem die Differenz zwischen der beantragten und der veranschlagten Zuschusshöhe dar. Die relevante Haushaltsstelle (HHStelle 1.0550.7000.000) ist in die Bereiche Gleichstellung und Integration aufgliedert (s. Anlage 1).

Im Kontext der Sozialkonzeption werden auch die im Bereich Gleichstellung und Integration geförderten Vereine berücksichtigt und bis zur Beschlussfassung der Sozialkonzeption gilt die interimswise Erhöhung der städtischen Zuschüsse (804/2013).

2. Sachstand

2.1 Zur Verfügung stehende Fördermittel

Insgesamt ist zur Förderung von Vereinen, Einrichtungen und Projekten in den Bereichen Gleichstellung und Integration im Haushaltsplan 2014 ein Zuschussbudget von 349.160 € veranschlagt.

2.2 Förderstruktur der Zuschüsse

Tabelle 1: Zusammensetzung der Zuschussanteile nach Förderungsart

Art der Förderung	Anzahl der Vereine	veranschlagt 2014	Anteil an Gesamtbudget
Vertragliche Förderung	8	301.960 €	86,5%
Regelförderung	1	10.000 €	2,9%
Sachmittelförderung	6	36.200 €	10,4%
Projektmittel		1.110 €	0,3%
Summe	15	349.160 €	100,0%

Vertragliche Förderung

Mit der vertraglichen Förderung will die Stadt zur Erhöhung der Verlässlichkeit und Planungssicherheit beitragen. Im Kontext der Sozialkonzeption werden in 2014 neue Verträge mit den betreffenden Zuschussempfängern abgeschlossen. Dies betrifft insgesamt sieben Vereine, auf die ein Zuschussbudget von 241.960 € entfällt. Sobald die Trägerschaft für die Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt nach dem Ausschreibungsverfahren feststeht, wird ebenfalls ein Vertrag in Höhe von 60.000 € für jeweils drei Jahre aufgesetzt (Vorlage 221a/2013).

Regelförderung

In der Regelförderung, die eine verlässliche Förderungsart darstellt, ist derzeit InFö e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000 € veranschlagt (Vorlage 216/2011).

Sachmittelförderung

Sachmittelförderung meint eine Bezuschussung von Vereinen und Einrichtungen für regelmäßig aufzuwendende Sachkosten. Sechs Zuschussempfänger erhalten Sachmittelförderung von insgesamt 36.200 €. Der Anteil am Gesamtbudget beträgt 10,4 %.

Projektetopf

In dem Projektbudget sind Mittel für kleinere Anfragen enthalten. Damit können zusätzliche und neue Maßnahmen unterstützt werden.

2.3 Änderungen zum Vorjahr

Es bestehen gegenüber dem Vorjahr folgende Änderungen:

- a. Interimsweise Zuschusserhöhung durch Anpassung an Tarifierhöhung (Vorlage 804/2013)
- b. Rechnungsergebnis Verein Integration und Kultur e.V.
- c. Frauencafé

Zu a.:

Von der interimsweisen Erhöhung der städtischen Zuschüsse (Vorlage 804/2013) sind im Bereich Gleichstellung und Integration die folgenden fünf Vereine betroffen: Mädchentreff e.V., TIMA e.V., PfanzKerle e.V., Frauen helfen Frauen e.V. sowohl Beratungs- als auch Interventionsstelle und Asylzentrum e.V.

Zu b.:

Dem Verein Integration und Kultur e.V. wurde ein Zuschuss in Höhe von 6.160 € im Haushaltsjahr 2013 vorgesehen. Das Prüfungsergebnis des Zuschussantrags hat ergeben, dass der Verein aus Sicht der Verwaltung keinen wirklichen Bedarf für diesen Zuschuss hat, so dass dieser nicht ausgezahlt wurde. In dem Verein gab es personelle und organisatorische Veränderungen, die der Verwaltung mündlich mitgeteilt wurden. Vor diesem Hintergrund setzt die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € an.

Zu c.:

Das Frauencafé ist zentraler Angelpunkt innerhalb des Frauenprojektheuses. Es ist ein Ort für Vernetzung und für gemeinsame Veranstaltungen und Anlaufstelle für Frauen in diversen Lebenslagen. Der Verein hat wiederholt seinen finanziellen Mehrbedarf dargestellt. Er hat im Zielvereinbarungsgespräch plausibel dargestellt, dass das Frauencafé durch sein vermehrtes Engagement und Veranstaltungsmanagement stärker frequentiert wird. Der Aufgabenbereich hat sich vermehrt und führt zu höheren Unkosten. Vor diesem Hintergrund möchte die Verwaltung dem Zuschussantrag des Vereins im HHJahr 2014 entgegenkommen und den Zuschuss um rund 33 % ermöglichen. Insgesamt würde der Verein damit eine Erhöhung um 3.270 € erhalten (s. Anlage 1; Finanzposition 1.5). Vor diesem Hintergrund sollte in 2015 geprüft werden, ob der Zuschussbedarf noch weiterhin besteht.

3. Vorschlag der Verwaltung

Verteilung der Zuschüsse im HHJahr 2014

Die für das Haushaltsjahr 2014 eingestellten Zuschüsse werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung nach Anlage 1 verteilt. Dazu ist der bei der Haushaltsstelle 1.0550.7000.000 veranschlagte Sperrvermerk in Höhe von 13.000 € aufzuheben.

Entwicklungen bei InFö e.V. für das HHJahr 2015

Der Verein InFö e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und führt ein interkulturelles Mehrgenerationenhaus als Stadtteiltreff in der Weststadt. Vor dem Hintergrund des Auslaufens des Folgeprogramms „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“ vom BMFSFJ (siehe Vorlage 216/2011) hat der Verein einen Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2015 in der Höhe von 30.000 € gestellt. Siehe Vorlage 187/2014.

Dauerstellplatz für Frauen helfen Frauen e.V.

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. hat für das Frauenhaus einen dringend benötigten Dauerstellplatz für ihren Bus angemietet. Für das HHJahr 2014 hat der FB 5 diese Kosten getragen. Im HHJahr 2015 werden erneut im Parkhaus König Gebühren in der Höhe von 864 € anfallen, die von der Stabsstelle Gleichstellung und Integration nun übernommen werden sollen. Hierzu sollen in 2015 die Projektmittel zur Verfügung gestellt werden.

4. Lösungsvarianten

Die Zuschussvergabe soll nach einer anderen noch zu beschließenden Priorität erfolgen.

5. Finanzielle Auswirkung

Wie in Anlage 1 differenziert dargestellt.

6. Anlagen

Anlage 1: Verteilung des Zuschussbudgets in den Bereichen Gleichstellung und Integration

